

Wichtige Informationen für Klassenelternsprecher/innen und deren Vertreter/innen

1. Elternabend

1.1 Allgemeines

- Elternabende müssen mindestens einmal im Schuljahr stattfinden (Wahlsitzungen nicht miteingerechnet), können aber öfter einberufen werden
- Zusätzlich zur Klassenleitung können auch Fachlehrer/Experten eingeladen werden
- Mögliche Themen für einen Elternabend
 - Infos über aktuelle Entwicklungen in der Schule
 - Entwicklung der Klasse
 - Fachthemen wie Berücksichtigung der Geschlechterspezifika, Mediennutzung
 - Wandertage/Klassenfahrten
 - Hausaufgaben

1.2 Vorbereitung

- Elternsprecher/in legt in Abstimmung mit der Klassenlehrerin einen Termin fest. Die zu behandelnden Themen sollten sinnvollerweise mit der Klassenleitung abgestimmt sein.
- Elternsprecher/in schreibt die Einladung mit der Bitte um Rückmeldung bzw. Nennung weiterer zu behandelnder Themen. Versammlungsort ist meistens der Klassenraum.
- Die Einladung wird spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Termin über die Klassenlehrer/in an die Schüler verteilt. Zusätzlich ist ein direkter Versand über E-Mail sinnvoll.
- Einladung zur Kenntnisnahme auch der Schulleitung, der Schulelternsprecherin oder dem Schulelternsprecher und allen LehrerInnen der Klasse zustellen.

1.3 Ablauf

- Vor dem Eintreffen der Eltern für eine kommunikative Sitzordnung sorgen
- Speziell, wenn sich die Eltern noch nicht so gut kennen, ist das Mitbringen von Namensschildern durch den Elternsprecher bzw. -vertreter sinnvoll. Der erste Elternabend einer neu zusammengesetzten Klasse sollte mit einer Vorstellungsrunde beginnen.
- Begrüßung
- Anwesenheitsliste in Umlauf geben
- Tagesordnung vorstellen, eventuell Themen zufügen
- „Abarbeiten“ der Tagesordnung
- Zusammenfassen der Ideen, Vereinbarungen treffen, Ziele festlegen
- Abschluss: Zusammenfassung des Abends und Bekanntgabe bereits bekannter Termine (z. B. Informationsabende)

1.4 Wichtige Tipps für einen erfolgreichen Elternabend

- Die Elternsprecher/innen sind Moderatoren/innen des Abends und sollten die Gesprächsführung in der Hand halten
- Reihenfolge der TOPs und zeitlichen Rahmen einhalten, trotzdem darauf achten, dass jede/r zu Wort kommen kann
- Es ist empfehlenswert, eine Telefon-/Emailadressliste (auch Telefonkette) zu erstellen. Die einzelnen Eltern müssen allerdings mit der Aufnahme ihrer Telefonnummer und/oder Emailadresse in die Klassenliste einverstanden sein.
- Hierbei ist zu beachten, dass Eltern ihre Zustimmung zu einer solchen Liste nicht geben müssen.

1.5 Wahlen

- Im Normalfall werden Elternvertreter/innen für zwei Jahre gewählt (Schuljahre 1/2 sowie 3/4 wahltechnisch als einen Block). Einjährige Wahlperioden sind zwar möglich, aber nicht zweckmäßig.
- Daher wird zum ersten Elternabend in den Klassen 1 und 3 nach den Sommerferien von der Klassenleitung eingeladen, da es ja noch keine gewählte Elternvertretung gibt.
- In der ersten Sitzung werden folgende Wahlen ausgeführt:
 - Wahl der Klassenelternsprecher/in und –vertreter/in
 - Wahl von zwei weiteren Elternvertretern/innen für die Wahl zum Schulelternbeirat

1.6 Weitere Mitarbeit

- Als Klassenelternsprecher/in entscheiden bzw. bestimmen Sie selbst über Ihre weitere Beteiligung an der Elternarbeit in der Schule. Sie sind wahlberechtigt für die Wahl zum Schulelternbeirat, können aber ohne Ihr Einverständnis dort nicht hinein gewählt werden. Trotzdem freut sich der SEB über jede/n Klassenelternsprecher/in oder Mitglieder ohne Funktion aus der Elternschaft, die bereit sind, im SEB mitzuarbeiten.

Mehr Infos zu Wahlen unter http://eltern.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/eltern.bildung-rp.de/Kurzinfo/Kurzinfo_fuer_die_Wahlen_zur_Klassenelternvertretung.pdf

2 Weitere Möglichkeiten der Elternkommunikation

- Elternstammtisch
 - zwangloses Beisammensein ohne Agenda
 - Klassenlehrer/in sollten mit eingeladen werden (auch Referendare und Fachlehrer/in)
 - meist in einem abgeschlossenen Raum einer Saulheimer Lokalität
- Kennenlernnachmittag in den 1. Klassen
- Gemeinsames Basteln (Weihnachten/Ostern)

3 Umgang mit Konflikten

- Missstände, Probleme, Konflikte möglichst im kleinsten Kreis besprechen (Vermeidung von Gesichtsverlusten, Kritik darf keine Anklage sein)
- Austausch mit anderen Eltern und Gespräch mit der Lehrerin suchen
- in vielen Fällen ist bereits danach eine Lösung möglich, die alle Seiten zufrieden stellt. Falls nicht, sollten erst dann Schulelternbeirat bzw. Schulleitung eingebunden werden

4 Weiterführende Informationen

Flyer zur Elternmitwirkung in neuer, fünfter Auflage [http://leb.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/leb.bildung-rp.de/Publikationen/Flyer_Eltern_5. Auflage.pdf](http://leb.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/leb.bildung-rp.de/Publikationen/Flyer_Eltern_5._Auflage.pdf)

Gewählt – was nun als Information vom Landeselternbeirat



Sehr ausführliche Informationen zu diesem gesamten Themenkomplex finden Sie auch in diesem Dokument: http://leb.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/leb.bildung-rp.de/Publikationen/elternmitwirkung_in_rp_2003.pdf

Die gewählten Elternvertreter/innen üben ein öffentliches Ehrenamt aus. Sie sind während der Ausübung ihres Amtes in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Körperschäden versichert.